

RzF - 93 - zu § 44 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 11.03.1993 - 13 A 90.1140

Leitsätze

1. Die Ausweisung eines Wanderweges im Plan nach § 41 FlurbG kann wegen eines Abwägungsdefizites keinen Bestand haben, wenn Belange des Naturschutzes, des Gewässerschutzes und des Klägers als Eigentümer des angrenzenden Grundstücks außer acht gelassen wurden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 52 - zu § 37 Abs. 1 FlurbG.